

### **Beitragsordnung für die Kindertagesstätte**

In Verbindung mit der Hausordnung für die Kindertagesstätte des Deutschen Kinderschutzbundes, Ortsverband Pinneberg, werden je nach Art und Umfang der Betreuung folgende Betreuungsbeiträge erhoben.

Die Kindertagesstätte ist von Montag bis Freitag geöffnet

<b>Betreuungsumfang</b>		<b>Monatsbeitrag</b>
Ganztags	8.00-16.00 Uhr	280,00 €
vormittags m. Essen	8.00-13.00 Uhr	174,00 €
vormittags	8.00-12.00 Uhr	140,00 €
nachmittags Mo-Fr	13.00-16.00 Uhr	106,00 €
	bzw. 12.00-16.00 Uhr	140,00 €
Frühdienst	7.30- 8.00 Uhr	
	je angefangene halbe Stunde : 17,00 €	

Für **Gastkinder** werden pro Tag folgende Betreuungssätze berechnet:

Ganztags	8.00 – 16.00 Uhr	17,00 € zzgl. Essensgeld
Vormittags	8.00 - 12.00 Uhr	8,50 €
Vormittags	8.00 - 13.00 Uhr	10,50 € zzgl. Essensgeld
Nachmittags	13.00 - 16.00 Uhr	6,50 €

#### **Geschwisterkinder :**

Besuchen mehrere Kinder einer Familien- oder Bedarfsgemeinschaft einen Kindergarten in Pinneberg, sind folgende Beiträge zu entrichten:

- \* 1. Kind                      100 % des jeweiligen Beitrages
- \* 2. Kind                      70 % des jeweiligen Beitrages
- \* 3. Kind                      40 % des jeweiligen Beitrages
- \* alle weiteren Kinder      kein Beitrag

Unabhängig von der Anzahl der Kinder werden nur 50 % des Einkommensüberhanges vom anzurechnenden Familieneinkommen in Anrechnung gebracht.

Das **Essengeld** ist **zusätzlich** zu entrichten und beträgt **monatlich 40,00 Euro**

Das Essengeld ist ganzjährig zu zahlen, eine Ermäßigung oder Rückvergütung ist nicht möglich.

Eine gewünschte Inanspruchnahme des Sozialtarifes muss von den Erziehungsberechtigten oder dem Antragsteller auf Aufnahme des Kindes in die Kindertagesstätte schriftlich bei der Stadt Pinneberg/Sozialamt beantragt werden.

Die Betreuungsbeiträge werden aufgrund des Familiennettoeinkommens unter Zugrundelegung der Bestimmungen des Bundessozialhilfegesetzes (BSHG) errechnet.

Solange kein Antrag auf Gebührenermäßigung gestellt ist und der entsprechende Beitragsbescheid vorliegt, ist der dem Betreuungsumfang entsprechende Höchstsatz zu zahlen.

Eine Beitragsermäßigung kann frühestens mit dem Monat der Antragsstellung erfolgen.

Die Kindergartenbeiträge sind ganzjährig zu zahlen.

Betriebsferien, sowie Urlaub und Krankheit des Kindes sind grundsätzlich kein Grund für die Erstattung von Elternbeiträgen.

Die Bezahlung der Betreuungsbeiträge muss bis zum 5. des Monats im Voraus erfolgen. Die Nichtbezahlung der Beiträge kann den Ausschluss des Kindes aus der Kindertagesstätte zur Folge haben. Für eine schriftliche Mahnung stellen wir Ihnen eine Mahngebühr in Höhe von € 2,00 in Rechnung. Die uns in Rechnung gestellten Bankgebühren bei Nichteinlösung einer Lastschrift berechnen wir ebenfalls an Sie weiter.

Die Unterzeichner des Aufnahmebogens haften für die Bezahlung der Betreuungsbeiträge.

Die Zahlungspflichtigen werden gebeten, dem Deutschen Kinderschutzbund, Ortsverband Pinneberg, eine Einzugsermächtigung zum Einzug der Betreuungsbeiträge zu erteilen, oder einen Dauerauftrag einzurichten.

Die Kontonummer lautet:

**Nr. 2254241**  
**BLZ 230 510 30**  
**Sparkasse Südholstein**

Die **Kündigung** des Kindergartenplatzes ist nur zu folgenden Terminen möglich: 31.03. / 31.07. / 30.09. / 31.12. Die Kündigung muss **schriftlich** mit einer Frist von **6 Wochen zu den jeweiligen Kündigungsterminen** erfolgen.

Diese Beitragsordnung tritt mit Wirkung vom 01.08.2011 in Kraft.

Die Beiträge werden jeweils den Beschlüssen der Stadt Pinneberg entsprechend verändert und sind dem Aushang in der Kindertagesstätte zu entnehmen.

Pinneberg, den 11.04.2011